



**Stellungnahme des Marburger Bund-Bundesverbandes
zu dem
Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Prävention
(Arbeitstitel)
Referentenentwurf des BMG vom 21.01.2013**

Reinhardtstraße 36
10117 Berlin
Tel. 030 746846 – 0
Fax 030 746846 – 16
bundesverband@marburger-bund.de
www.marburger-bund.de

Berlin, 05.02.2013

1. Vorbemerkungen

Der Marburger Bund begrüßt ausdrücklich die Intention der Bundesregierung, durch die gesetzliche Ausgestaltung zielgerichteter Maßnahmen das zukunftssträchtige Thema „Gesundheitsförderung und Prävention“ aufzugreifen und konkret anzugehen.

Dabei halten wir es nicht nur für besonders sinnvoll, die Eigenkompetenzen des Einzelnen zu stärken, sondern auch auf gesellschaftlicher und politischer Ebene alle Akteure, die das Präventionsanliegen befördern können und wollen, in die Strategie einzubeziehen und ihre Einzelbeiträge zu einem Gesamtkonzept zusammenzufügen.

Die von dem Referentenentwurf gesetzten Schwerpunkte bewerten wir im Einzelnen wie folgt:

2. Stellungnahme zu den einzelnen Schwerpunktkomplexen

Stärkung einer nach gemeinsamen Gesundheitsförderungs- und Präventionszielen ausgerichteten Leistungserbringung

Der Marburger Bund hält die Einrichtung einer Ständigen Präventionskonferenz beim Bundesministerium für Gesundheit mit Berichterstattungs- und Vorschlagsfunktion nach § 20e SGB V für grundsätzlich zielführend. Hinsichtlich der Beteiligung der „relevanten Akteure“ regen wir jedoch an, diese, ähnlich wie mit den am nationalen Krebsplan beteiligten Organisationen im KFRG geschehen, hier nicht zwingend in abschließender Aufzählung namentlich zu benennen. Damit kann sichergestellt werden, dass für das Thema Gesundheitsförderung und Prävention mit besonderer Kompetenz ausgestattete Akteure wie die Betriebsärzte/Arbeitsmediziner und der Öffentliche Gesundheitsdienst nicht unberücksichtigt bleiben.

Der Marburger Bund hält es darüber hinaus für erforderlich, dass die Ständige Präventionskonferenz in kürzeren Abständen als vierjährig tagt und berichtet, um die Kontinuität ihrer Arbeit zu sichern und alle Erkenntnisse sowie neue Vorschläge fortlaufend und zeitnah in den politischen Prozess einspeisen zu können.

Zielgerichtete Neustrukturierung der Finanzierung von Leistungen zur primären Prävention der Krankenkassen

Der Marburger Bund befürwortet die in § 20 Abs. 3 SGB V vorgeschlagene Mittelverteilung und damit die grundsätzliche Ausrichtung der vorgesehenen Leistungen. Hier begrüßen wir insbesondere, dass auch eine im Rahmen einer betriebsärztlichen Vorsorgeuntersuchung abgegebene Empfehlung bei der Leistungsentscheidung der Krankenkasse berücksichtigt werden soll. Dies stärkt die Rolle der Arbeitsmedizin im beruflichen Alltag der Menschen.

Kritisch beurteilen wir die Tatsache, dass die Entscheidung über die Mittelverwendung ausschließlich bei der Gesetzlichen Krankenversicherung liegt. Hier darf keine Monopolstellung entstehen. Auch bei der Verwendung der Mittel, die der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufgaben zufließen soll, wünscht sich der Marburger Bund mehr Vielfalt. Die BZgA leistet aus unserer Sicht zwar wertvolle Arbeit, diese sollte jedoch sinnvoll ergänzt werden durch Aktivitäten anderer Gruppierungen, wie beispielsweise durch Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes oder durch Angebote auf gesellschaftlicher Ebene, wie etwa von Sportvereinen, in denen Sportmediziner tätig sind etc.

Verbesserung der Rahmenbedingungen für Betriebliche Gesundheitsförderung

Vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft und damit auch Arbeitnehmerschaft, deren Lebensarbeitszeit im Vergleich zu den vorangegangenen Generationen ständig zunimmt, muss die Betriebliche Gesundheitsförderung besonders gestärkt werden. Wir sehen hier die Betriebsärzte vor Ort in einer wichtigen Rolle und daher die entsprechende Neufassung von § 20a SGB V als richtigen Schritt. Dabei ist es unserer Ansicht nach besonders wichtig, dass der Betriebsärzteschaft ein großer Spielraum in ihren Entscheidungen eingeräumt wird.

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in der modernen Arbeitswelt verschiedene Krankheitsbilder auftreten, wie Rückenbeschwerden aufgrund mangelnder Bewegung, Sehstörungen, die von permanenter Bildschirmarbeit herrühren oder zunehmend auch psychische Krankheiten, die durch ständigen Stress bedingt sind. Vor allem im Bereich der seelischen Krankheiten ist oft die Grenze zwischen „noch gesund“ und „bereits krank“ so fließend, dass bei jedem Arbeitnehmer vorgesorgt werden muss. Deshalb ist es notwendig, direkt vor Ort am Arbeitsplatz primärpräventiv entgegenzuwirken und entsprechend Geld hierfür bereitzustellen.

Stärkung und Fortentwicklung medizinischer Vorsorgeleistungen

Die Bereiche Früherkennung und Vorsorge sind für Krebserkrankungen bereits im Krebsfrüherkennungs- und Registergesetz aufgegriffen worden. Es ist folgerichtig, dies auch auf andere Erkrankungen auszudehnen. Der Marburger Bund befürwortet die Regelungen des Gesetzentwurfes, insbesondere zu Kinderfrüherkennungsuntersuchungen, regt aber gleichzeitig an, auch hier, wie im KFRG für die Krebsvorsorgeuntersuchungen und die Fragen therapiegerechten Verhaltens geschehen, den Sanktionierungsmechanismus nach § 62 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 SGB V in Form der Erhöhung der Belastungsgrenze von 1 % auf 2 % bei Nicht-Teilnahme an einer Vorsorgeuntersuchung abzuschaffen.

Sicherstellung der Qualität

Der Marburger Bund begrüßt die Verpflichtung des Spitzenverbandes Bund, einheitliche Verfahren zur Qualitätssicherung, Zertifizierung und Evaluation der Leistungsangebote zu schaffen und die Angebote auch zu veröffentlichen. Insbesondere die Evaluierung von Präventionsleistungen ist eine Forderung der Ärzteschaft, die bereits in mehreren Beschlüssen Deutscher Ärztetage dokumentiert ist.